

JUSTIZ

„Furchtbar schief gelaufen“

Stasi-Offiziere wollten zwei prominente DDR-Bürgerrechtler umbringen. Die Mordpläne sollen ungesühnt bleiben.

Der Informant war seriös. Dennoch hielt Ralf Hirsch für ausgeschlossen, was ihm im August aus der Berliner Polizei zugetragen wurde: Das Ermittlungsverfahren gegen zwei Offiziere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR, die in den achtziger Jahren Mordpläne gegen ihn und den Ost-Berliner Pfarrer Rainer Eppelmann geschmiedet hatten, stehe kurz vor der Einstellung.

Doch der Mann lag richtig: Am 3. September legte die für die Verfolgung von DDR-Unrecht zuständige Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin das Verfahren mit dem Aktenzeichen 29 Js 114/94 in aller Stille zu den Akten. „Bei der gegebenen Beweislage“, so Oberstaatsanwalt Helmut Altenbuchner-Königsdorfer in seinem Schlussvermerk, „ist ein zur Anklageerhebung nötiger Nachweis einer Straftat nicht zu erbringen.“

Damit sollen nach dem Willen der Justiz die heimtückischen Vorhaben gegen zwei prominente Bürgerrechtler der DDR ungesühnt bleiben. Hirsch, 1986 Mitbegründer der Ost-Berliner „Initiative Frieden und Menschenrechte“, und Eppelmann, in den

achtziger Jahren Pfarrer der evangelischen Samaritergemeinde in Friedrichshain, gehörten zu den führenden Figuren der kleinen Dissidentenszene. In Eppelmans regimekritische „Bluesmessen“ kamen tausende von Jugendlichen.

Die potenziellen Opfer der Stasi-Pläne wurden über die Einstellung nicht einmal informiert. Nicht die einzige Merkwürdigkeit: Schlamperei, mangelhafte Kommunikation zwischen Behörden und eine unverständliche Lässigkeit im Umgang mit



Verfolgte Eppelmann, Hirsch: „Was reinmischen“

Stasi-Akten wäre bei den Ermittlungen offenbar an der Tagesordnung.

Schon die Tatsache, dass das Verfahren erst 1994 eröffnet wurde, ist ein Amtszeugnis für die Ermittler, denn die Mordpläne waren seit Dezember 1990 bekannt. Damals hatten SPIEGEL TV und der SPIEGEL Auszüge aus einem Bericht der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS veröffentlicht. Der Anfang 1989 erstellte Report der Stasi-internen Revisionstruppe befasste sich mit Unregelmäßigkeiten in der Abteilung XX/4 (Kirche) der Bezirksverwaltung Berlin. Es ging um Devisenvergehen, persönliche Bereicherung und „Zersetzungsmaßnahmen“ gegen Regimegegner, die selbst in dieser Hinsicht nicht zimperlichen Vorgesetzten zu weit gingen.

Um Eppelmann zu beseitigen, hatten zwei XX/4-Mitarbeiter, Major Edgar Hasse und Hauptmann Peter Kappis, laut ZAIG-Akten geplant, „einen Unfall herbeizuführen. Verletzungen bzw.

physische Vernichtung von Eppelmann wurden einkalkuliert. Hierzu wurden mehrere Varianten geprüft (Radmuttern lockern, in der Kurve Scheibe zerstören, vor der Kurve Spiegel aufstellen)“. Für Ralf Hirsch war eine andere Todesart vorgesehen: Die Prüfer der ZAIG notierten „Gedankengänge“, dem Regimekritiker „in einer strengen Winternacht Alkohol einzuflößen, dass er erfriert“.

Auf die Veröffentlichung der Mordpläne reagierten weder die Staatsanwaltschaft noch die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV). Altenbuchner-Königsdorfer kann sich das nicht erklären: „Die Pressestelle stellt eigentlich immer alle für uns wichtigen Artikel zusammen. Aber ich bin erst seit 1995 hier, und es kann sein, dass es das 1990 noch nicht gegeben hat.“

Erst drei Jahre später schöpfte die Justiz einen „Anfangsverdacht“. Am 24. Februar 1994 hatte ein Staatsanwalt eine Diskussionsveranstaltung in der Gauck-Behörde besucht, auf der Rainer Eppelmann über die Anschläge berichtete. Der Mann tat seine Pflicht und erstattete Anzeige – von Amts wegen.

Doch die Ermittler schafften es in den fünf folgenden Jahren nicht, ihren Verdacht zu erhärten. Nach Aktenlage



Ost-Berliner „Bluesmesse“ mit Eppelmann (r., 1984): „Physische Vernichtung wurde einkalkuliert“

wäre es am nächsten liegend gewesen, die Autoren des MfS-internen Untersuchungsberichts zu vernehmen. Denn die waren zu dem Schluss gekommen, dass die Offiziere der Berliner Bezirksverwaltung „in schwerwiegender Form die Festlegungen der Richtlinie Nr. 1/76, Ziff. 2.6. (Zersetzungsmaßnahmen) verletzt“ hätten. Es seien sogar Handlungen begangen worden, „die Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuches der DDR“ darstellten.

Grundlage dieser Einschätzung waren ausführliche Verhöre von Hasse und Kappis, die ihre Mordpläne den Stasi-Vernehmern nicht nur gestanden, sondern auch detailliert schriftlich beschrieben hatten.

Doch auf die Idee, die Prüfer der ZAIG offiziell zu vernehmen, kamen die Rechercheure der ZERV und der Staatsanwaltschaft nicht. Lediglich mit einem der ZAIG-Leute sei, so Altenbuchner-Königsdorfer, unverbindlich „gesprochen“ worden. So liefen alle weiteren Bemühungen ins Leere:

- ▶ Die Beschuldigten nahmen die rechtsstaatliche Segnung des umfassenden Aussage- und Zeugnisverweigerungsrechts für sich in Anspruch;
- ▶ ein Stasi-Offizier aus einer anderen Abteilung, der ebenfalls an der Untersuchung beteiligt war, konnte sich bei seiner Vernehmung angeblich an nichts mehr erinnern;
- ▶ die Akten der Stasi-Disziplinarverfahren gegen Hasse und Kappis waren in der Gauck-Behörde angeblich nicht zu finden;
- ▶ andere Papiere konnten, mangels Deckblatt, nicht richtig zugeordnet werden oder waren, weil nicht handschriftlich unterzeichnet, juristisch nur eingeschränkt verwertbar.

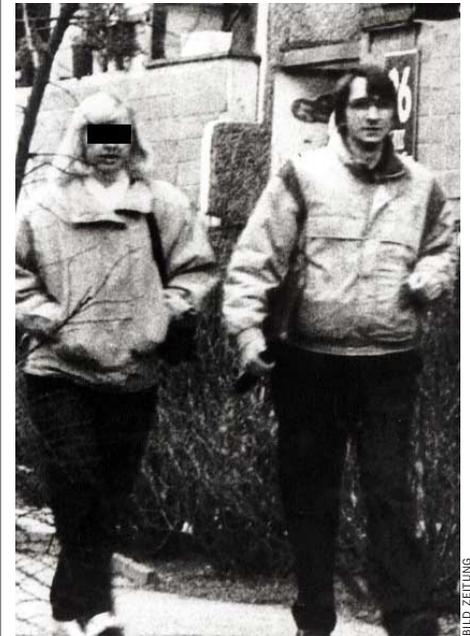
„Weiteres belastendes Material“, so Oberstaatsanwalt Altenbuchner-Königsdorfer in seiner Einstellungsverfügung, „konnte trotz intensivster Nachforschung beim BStU (*Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR* –Red.) nicht beigebracht werden“.

So ganz im Bilde kann er damals nicht gewesen sein. Im Matthias-Domaschk-Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft, einem eingetragenen Verein, der aus der DDR-Bürgerbewegung hervorgegangen ist, lagern Kopien des handschriftlichen Anhangs der ZAIG-Akte 13748. Darin befindet sich ein Zettel, auf dem die Stichworte „besoffen erfrieren, Auto anbohren – Leitung“ und „Paket – was reinmischen in Flaschen“ notiert sind. Die Unterlagen stammen aus der Gauck-Behörde. Frank Ebert, Mitarbeiter des Domaschk-Archivs, hatte sie von dort ohne Schwierigkeiten bekommen.

Der Oberstaatsanwalt versicherte auf Nachfrage des SPIEGEL, weder den Zettel noch den Rest der handschriftlichen Notizen jemals gesehen zu haben. Altenbuchner-Königsdorfer: „Da muss irgendwas

ganz furchtbar schief gelaufen sein.“ Nach einer erneuten Durchsicht der Akten räumte er ein, dass der Anhang „von ZERV wohl eingesehen und bearbeitet“ worden sei. Schriftvergleiche zur Feststellung der Urheber der Notizen seien jedoch nicht durchgeführt worden.

Auch Ralf Hirsch wurde nie befragt. Dabei hat er seine ganz persönlichen Ermittlungen bereits vor acht Jahren erfolgreich abgeschlossen. Monate nach der Veröffentlichung der Mordpläne hatte er sich dazu durchgerungen, die verantwortlichen Stasi-Offiziere aufzusuchen und zur Rede zu stellen. „Dass die mich im Knast haben wollten, konnte ich mir ja vorstellen“, so Hirsch, „aber umbringen, das war schon eine andere Dimension.“



Ex-Major Hasse (1990)
Beinahe das Privatleben ruiniert

Am 17. April 1991 machte er sich auf den Weg zur Wohnung von Peter Kappis – in Begleitung eines Freundes, der vor der Tür warten sollte, „aus Sicherheitsgründen, denn die Sache saß mir ganz schön in den Knochen“. Die Vorsichtsmaßnahme erwies sich als überflüssig, Kappis war freundlich und bot ihm sogar ein Bier an.

Als Hirsch ihn auf das Mordkomplott ansprach, stritt Kappis zunächst alles ab, lenkte dann aber ein und jammerte, dass Hirschs oppositionelle Aktivitäten beinahe sein Leben und das des Kollegen Hasse ruiniert hätten: „Privatleben konnten wir uns abschminken. Immer wenn wir frei hatten, sind Sie los, und wir mussten hinterher.“ Als dann noch seine Frau gedroht habe, ihn zu verlassen, hätten er und Hasse sich über „außergewöhnliche Maßnahmen“ Gedanken gemacht.

Kappis: „Das müssen Sie doch verstehen, Sie haben uns tyrannisiert.“

GUNTHER LATSCH